

PRESSEMITTEILUNG

Einkaufskooperationen sind Marktpartner, keine Halsabschneider

Kooperationen können und sollen ihre Einkaufsmacht zum Nutzen der Mitglieder einsetzen. Der Vorwurf, sie würden wie „Erpresser“ auftreten, ist völlig unbegründet.

„Ob ein Apotheker einer Kooperation beitreten will, sollte er gut überlegen. Den zu erreichenden Einkaufsvorteilen sind Aufwendungen und Verpflichtungen gegenüberzustellen.“ So formulierte es 2006 die Autorin des im GOVI-Verlag erschienenen „Wirtschaftshandbuches für die Apotheke“. Zehn Jahre später sei klar, so der BVDAK-Vorsitzende Dr. Stefan Hartmann, „86 Prozent der Inhaber einer oder mehrerer Apotheken sind in Kooperationen organisiert.“

Diese individuell getroffenen Entscheidungen basierten auf vielerlei Gründen, zu denen in den allermeisten Fällen auch der Einkauf gehöre.

Im gesamten Facheinzelhandel (der Apotheker ist selbstverständlich auch Vollkaufmann!) gebe es Kooperationen als Selbsthilfeorganisationen, um Nachteile eines zu geringen Markteinflusses und –wissens auszugleichen. Das gelte auch für Einkaufs-Kooperationen.

„Mit Erpressung hat das gar nichts zu tun“, so Dr. Stefan Hartmann.

Dieser Gedanke sei schon deswegen abwegig, weil die Kooperations-Apotheker gegenüber ihren Zentralen keine Verpflichtung eingehen würden, die sie nicht pharmazeutisch und kundenbezogen vertreten könnten. Damit werde jede Marktmacht sichtbar eingeschränkt.

PRESSEMITTEILUNG

Einkaufsverhandlungen der Kooperationszentralen beruhen auf einem Geben und Nehmen im Sinne des partnerschaftlichen Auskommens. Das schließt harte Verhandlungen in Einzelfällen natürlich nicht aus. Im Gegensatz zur Einkaufsmacht der Lebensmittelketten, wie zum Beispiel Aldi oder Edeka, könne im Apothekenmarkt zu keinem Zeitpunkt von einer Beherrschung der Lieferanten durch Kooperationen gesprochen werden. Diese Ansicht teile auch das Bundeskartellamt ohne Abstriche.



Dr. Stefan Hartmann
Präsident

April 2016

Dr. Stefan Hartmann, BVDK-Vorsitzender:
„Einkaufsverhandlung ist Dialog, keine Erpressung“

Über den BVDK:

Der Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen (BVDK) ist seit 2008 Interessensvertreter und Dienstleister für seine Mitgliedskooperationen und Fördermitglieder. Er schützt die beruflichen und politischen Interessen seiner Apothekenkooperationen und damit auch deren angeschlossenen Apotheken. Der BVDK arbeitet auf Bundesebene und engagiert sich für die Sicherstellung einer flächendeckenden, aber auch qualitativ hochwertigen, pharmazeutischen Versorgung. Er tritt damit für die in Apothekenkooperationen engagierte, inhabergeführte Apotheke in vernetzter Form ein.